

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

132 (5.6.1868)

3.g.873. Nr. 11,901. Mannheim. (Ver-
mögensabsonderung.)
Beschluss.
Auf Grund des § 1060 B.D. wird
erkannt:

Es sei das Vermögen der Ehefrau des L. Bantle
dahier von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Mannheim, den 25. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

3.g.885. Nr. 4761. Borberg. (Bekannt-
machung.) In Sachen des Großh. Fiskus gegen
Ambros und Colomat Wagner von Affamst, An-
setzung eines Kaufvertrags betreffend, wird der stück-
liche Ambros Wagner zufolge der Aufforderung vom
14. Februar in Kenntnis gesetzt, daß Colomat Wag-
ner als Einhängigungsgehaltener der Beklagten auf-
gestellt ist.
Borberg, den 22. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

3.g.885. Nr. 4189/90. Adelsheim. (Bekannt-
machung.) In das Handelsregister wurde einge-
tragen:

1) 6. Mai 1868, D.3. 41 des Firmenregisters Fir-
ma: „J. Thalheimer in Merdingen.“ Der In-
haber ist Jakob Thalheimer, Kaufmann in Mer-
dingen. Ehevertrag mit Hanna Erich von Mer-
dingen, d. d. Merdingen, 21. Dezember 1866, wor-
nach beide Ehegatten von ihrem Beibringen nur die
Summe von 100 fl. zur Gemeinschaft geben, und alles
übrige gegenwärtige wie künftige, aktive wie passive
Beibringen unter Verlegenchaftung desselben von der
Gemeinschaft ausschließen.
2) 13. Mai 1868, D.3. 12 als Fortsetzung von
D.3. 9 des Gesellschaftsregisters: Der Ehevertrag des
Abraham Gutmann, Kaufmann in Merdingen,
offenen Theilhabers der Handlungsgesellschaft „M.
Gutmann u. Söhne von Merdingen“, mit Sara
Stabeder von da, d. d. Merdingen, 20. Februar
1868, wozu beide Eheleute je 100 fl. in die Gemein-
schaft geben, und alles übrige gegenwärtige wie künftige
Vermögen und Schuldenbringungen von derselben
ausschließen.
Adelsheim, den 13. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Barentlau.

3.g.884. Nr. 5488. Ladenburg. (Bekannt-
machung.) In die unter der Firma Dähl u.
Mayer in Ladenburg betriebene Holzhandlungs-Ge-
sellschaft, deren Gesellschaftsvertrag vom 23. April
1860 am 25. April 1860 in das Öffentliche Verzeich-
nis eingetragen wurde, ist unterm 1. Mai d. J. Kauf-
mann Philipp Fuchs von hier als Gesellschafter mit
dem Recht, die Firma zu zeichnen, eingetreten.
Nach Ehevertrag des neuen Gesellschafters Ph.
Fuchs mit seiner Ehefrau, Anna, geb. Dähl, von
hier vom 21. Septbr. 1867 haben die Eheleute jedes
50 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, alles übrige
fahrende und liegende Vermögen von der Masse
ausgeschlossen.
Ladenburg, den 25. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

3.g.881. Nr. 6927. Engen. (Entmündi-
gung.) Der frühere Postbote Karl Hermann
Schmuck von Engen wurde durch Erkenntnis vom
1. April d. J. wegen bleibender Gemüthschwäche ent-
mündigt und sein Vater Xaver Schmuck von hier als
Vormund für ihn bestellt.
Engen, den 26. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

3.g.876. Nr. 4897. Kenzingen. (Bekannt-
machung.) Karolina Franziska Philippine Mari-
milian von Wittersdorf von hier, Tochter des
ehemaligen Hofmeisters von Wittersdorf, zur
Zeit in Ulmenau, wurde durch diesseitiges Urtheil vom
27. d. M., Nr. 4864, wegen Gemüthschwäche ent-
mündigt, und Freiherr Landolin von Witters-
dorf, Großh. Kreisgerichtsrath in Karlsruhe, als
Vormund für sie aufgestellt.
Kenzingen, den 28. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jarenshon.

3.g.861. Nr. 6981. Engen. (Verschollen-
heitserklärung.) Nach dem Johann Bosinger
von Mähringen der Aufforderung vom 21. Mai v. J.,
Nr. 7883, keine Folge geleistet, wird derselbe nunmehr
für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen
nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.
Engen, den 27. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

3.g.878. Nr. 6843. Emmendingen. (Ver-
schollenheitserklärung.) Durch diesseitiges Er-
kenntnis vom 6. d. M., Nr. 6256, wurde Schneider
Georg Dhmberger von Denzlingen, da er binnen
Jahresfrist seit der Kundmachung nichts von sich
hören ließ, für verschollen erklärt und wurden seine ge-
setzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in den für-
sorglichen Besitz seines in unterm Großherzogthum be-
findlichen Vermögens gesetzt; was wir hiermit öffent-
lich bekannt machen.
Emmendingen, den 19. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

3.g.879. Nr. 6844. Emmendingen. (Ver-
schollenheitserklärung.) Durch diesseitiges Er-
kenntnis vom 6. d. M., Nr. 6255, wurde Friedrich
Krinum von Rinsburg, da er binnen Jahresfrist seit
der Kundmachung nichts von sich hören ließ, für
verschollen erklärt, und wurden seine gesetzlichen Erben
gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz
seines in unterm Großherzogthum befindlichen Ver-
mögens gesetzt; was wir hiermit öffentlich verkünden.
Emmendingen, den 20. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

3.g.877. Nr. 6906. Emmendingen. (Ver-
schollenheitserklärung.) Durch Erkenntnis
vom heutigen haben wir den Mathias Baibel
von Reuthe für verschollen erklärt und dessen muth-
maßliche Erben in den fürsorglichen Besitz seines Ver-
mögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen; was
wir hiermit öffentlich verkünden.
Emmendingen, den 19. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

3.g.882. Nr. 7140. Sinsheim. (Verlas-
senchaftseinweisung.) Die Wittve des Jo-
hann Ebert von Kirchardt, Margaretha, geb. Schön,
von da wird hiermit in Besitz und Gewahr der Verlas-

senchaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Sinsheim, den 28. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

3.g.883. Nr. 7141. Sinsheim. (Verlas-
senchaftseinweisung.) Die Wittve des Georg
Steger von Kirchardt wird in Besitz und Gewahr
der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Sinsheim, den 28. Mai 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

3.g.875. Baden. Öffentliche Vorla-
dung zur Vermögensaufnahme und Theilung auf
Absterben des Ebonia Berger, gebornen Gypferich,
Witwe des Josef Berger, gemeinen Eisenbahn-
arbeiters in Baden.
Zu dem bezeichneten Geschäft werden die unterge-
nannten vermöglichen Erben mit dem Bedeuten vorgela-
den, daß, wenn sie
innerhalb vier Monaten
nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt
werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgebladenen
zur Zeit des Erbanfalls — 26. März 1868 — nicht
mehr am Leben gewesen wären.
Die Vorgebladenen sind:
1) Georg Josef Gypferich und
2) Karl Gypferich, beide Söhne des Georg Jo-
sef Gypferich;
3) Elisabeth Gypferich, Tochter des Georg Jo-
sef Gypferich;
4) Johann Didemann, Sohn des Johann Di-
demann und der Maria Magdalena, geb.
Gypferich,
sämmlich von Bauerbach, Amts Bretten, schon län-
gere Zeit nach Nordamerika ausgewandert.
Baden, den 27. Mai 1868.
J. Geringer, Notar.

3.g.762. Bretten. (Erbborladung.) Phi-
lipp Roggraber, ledig, von Godelsheim, der
vor mehreren Jahren als Seiler in die Fremde ging,
ist zur Erbschaft an dem Nachlass seines am 25. April
1868 gestorbenen Vaters David Roggraber alt,
Landwirths von Godelsheim, berufen. Da sein Auf-
enthaltsort zur Zeit unbekannt ist, wird er zu den
Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß, wenn er
sich während dieser Zeit nicht meldet, sein Erbtheil
Denen zugetheilt würde, welchen es zugestommen, wenn der
Vorgebladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am
Leben gewesen wäre.
Bretten, den 20. Mai 1868.
Der Großh. bad. Notar
Kilian.

3.g.638. Mannheim. (Öffentliche Auf-
forderung.) Fräulein Maria Katharina Miller,
geboren am 14. August 1806, Remmerin, dahier wohn-
haft, Tochter des verstorbenen Weinbändlers Heinrich
Miller von hier, aus dessen Ehe mit der ebenfalls
verstorbenen Anna Maria, gebornen Jarlungier,
ist am 2. d. M. dahier gestorben, ohne Hinterlassung
eines letzten Willens.
Da die erbberechtigten Verwandten dieser Erblasser-
in noch nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden
konnten, so werden alle diejenigen Verwandten der
Erblasserin, welche durch Gesetz zu dieser Erbschaft als
Erben berufen sind, aufgefordert, ihre Erbsprüche
innerhalb 2 Monaten
bei mir anzumelden und nachzuweisen.
Mannheim, den 13. Mai 1868.
Notar J. H. L.

3.g.709. Urk. Nr. 100. Pfaffenlorenz. (Erbbor-
ladung.) Georg Hofmann von Pfaffenlorenz
ist zur Erbschaft seines Vaters Johann Hofmann,
hiesigen Bürgers und Landwirths, † den 13. Februar
1868, berufen, sein Aufenthaltsort ist unbekannt, und
wird er hiermit aufgefordert, diese seine Erbrechte
binnen drei Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft
Denen zugetheilt wird, welchen sie zustäme, wenn er —
der Vorgebladene — zur Zeit des Absterbens seines Va-
ters nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Pfaffenlorenz, den 13. Mai 1868.
Großh. bad. Notar des I. Distrikts:
G. Ernst, Gerichtsnotar.

3.g.867. Nr. 9. Schwetzingen. (Erbbor-
ladung.) Zur Erbschaft des verstorbenen Natur-
forschers Dr. Karl Friedrich Schimper dahier ist de-
sen Bruder Wilhelm Schimper, welcher sich im Jahr
1842 nach in Umba Sa im Lande Antisio in Abyss-
inien aufhielt, dessen jetziger Aufenthaltsort aber un-
bekannt ist, berufen.
Derselbe wird zur Vermögensaufnahme und den
Erbschaftsverhandlungen mit Frist
von drei Monaten
mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß, wenn er
nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt
werden, welchen sie zustäme, wenn der Vorgebladene zur
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schwetzingen, den 28. Mai 1868.
Schleinför, Notar.

3.g.217. Nr. 880. Offenburg. (Vorla-
dung.) J. A. S. gegen Konstantin Jig von Ein-
bach wegen Unzucht mit einer Willenslosen ist Tag-
fahrt zur Hauptverhandlung auf
Donnerstag den 2. Juli,
Morgens 9 Uhr,
anberaumt, wozu der flüchtige Angeklagte unter Bezug
auf den Verweigerungsbefehl der diesseitigen Staats-
und Anklagekammer vom 20. v. M., Weil. zu Nr. 103
der Karlsruher Zeitung) mit dem Anfügen anber
vorgeladen wird, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Un-
tersuchungsgericht, Großh. Amtsgericht Wofsch, zu
stellen habe.
Offenburg, den 27. Mai 1868.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Gebel.

3.g.214. Nr. 1435. Mannheim. (Urtheil.)
J. A. S. gegen Heinrich Dedert und Heinrich Ler-
ner, beide von Mannheim, wegen Diebstahls wird
auf geschlossene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Heinrich Dedert und Heinrich Lerner von hier
sind in verbrecherischer Verbindung mit einander
und in fortgesetzter That mittelst Einsteigens und Ein-
brechens verübten Entwendung verschiedener Gegen-
stände im Gesammtwerth von 26 fl. 2 kr. zum Nach-
theil des Freiherrn Maximilian v. Roggenbach,
Heinrich Dedert außerdem der Entwendung eines
hemdes im Werth von 2 fl. zum Nachtheil des allge-
meinen Krankenhauses dahier, damit des in fortsetz-
ter That unter dem Erschwerungsgrund des § 385
Ziff. 11 verübten gemeinen Diebstahls, Hein-
rich Dedert zugleich des 5. Rückfalls in ein gleich-
artiges Verbrechen schuldig zu erklären, deshalb Hein-

rich Dedert zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jah-
ren oder 1 1/2 Jahr Einzelhaft, Heinrich Lerner zu
einer Zuchthausstrafe von 1 1/2 Jahr oder 1 Jahr Ein-
zelhaft, jeder zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht
auf die Dauer von zwei Jahren und zu Ertragung der
Hälfte der Kosten des Strafverfahrens, unter sammt-
verbindlicher Haftbarkeit, sowie in seine Strafverurtheilung
kosten zu verurtheilen. R. A. M. Dies wird dem
flüchtigen Angeklagten Heinrich Dedert auf diesem
Wege bekannt gemacht.
Mannheim, den 26. Mai 1868.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Bendiser.

3.g.895. Section III. J. Nr. 3278. Karlsruhe.
(Aufforderung.) Grenadier Johann Brinner
von Schwetzingen wird hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
diesseits oder bei seinem Commando zu stellen, widri-
genfalls er der Dejection für schuldig erkannt und in
die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt würde. Zugleich wird
dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Karlsruhe, den 30. Mai 1868.
Das Großh. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
Wilhelm Prinz v. Baden. Litzgki.

3.g.893. Section III. J. Nr. 3115. Karlsruhe.
(Aufforderung.)
J. U. S.
gegen
den Dragoner im (I.) Leib-Dräger-
regiment, Jakob Graf H. von Ober-
lauringen, Amts Waldsbut,
wegen Dejection.
Jakob Graf H. von Oberlauringen hat sich am
18. d. M. ohne Erlaubnis aus seiner Garnison
Mannheim entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurück-
gekehrt. An ärztlichen Gegenständen hat er vertragen:
1 Paar Stallhosen, Stubenjacke, Dienstmütze
und 1 Paar Ordonnanz-Sporen. Derselbe wird auf-
gefordert, sich
binnen 3 Monaten
bei seinem Regimentscommando zu stellen, widrigen-
falls er bei unentschuldigtem Ausbleiben der
Dejection für schuldig erkannt und in die gesetzliche
Geldstrafe verurtheilt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Karlsruhe, den 30. Mai 1868.
Großh. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
Wilhelm Prinz v. Baden. v. Reichlin.

3.g.894. Nr. 3222. Rastatt. (Aufforde-
rung.) Der Obergefreite im Festungs-Artillerie-
bataillon, Friedrich Kunkel von Leibenstadt, Amts
Adelsheim, hat sich unerlaubt entfernt und ist sein ge-
genwärtiger Aufenthaltsort z. Z. unbekannt. Derselbe
wird hiermit aufgefordert, sich binnen
drei Monaten
bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er der
Dejection für schuldig erkannt und in die gesetzliche
Geldstrafe verurtheilt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Rastatt, den 30. Mai 1868.
Das Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
Wilhelm Prinz v. Baden. v. Reichlin.

3.g.892. Section III. J. Nr. 3163. Karlsruhe.
(Aufforderung.)
J. U. S.
gegen
den Dragoner im (I.) Leib-Dräger-
regiment, Wilhelm Heinrich Dams
von Sandhausen, Amts Heidelberg,
wegen Dejection.
Der Dragoner im (I.) Leib-Drägerregiment, Jo-
hann Wilhelm Heinrich Dams von Sandhausen, hat
sich am 16. d. M. ohne Erlaubnis aus der Garnison
Schwetzingen entfernt und ist bis jetzt nicht zurück-
gekehrt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
um so früher bei seinem Regimentscommando zu
stellen, als er sonst bei unentschuldigtem Ausbleiben
der Dejection für schuldig erkannt und in die gesetz-
liche Geldstrafe verurtheilt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Karlsruhe, den 30. Mai 1868.
Großh. Divisions-Gericht.
Der Divisions-
Commandeur: Auditeur:
Wilhelm Prinz v. Baden. Rehm.
3.g.891. Section III. J. Nr. 3281. Karlsruhe.
(Aufforderung.)
J. U. S.
gegen
den Unteroffizier vom 3. Dragonerregi-
ment Prinz Karl, Sigmund Eych
von Bernau, Amts St. Blasien,
wegen Dejection.
Sigmund Eych von Bernau, Unteroffizier im
3. Dragonerregiment Prinz Karl, in hiesiger Heimat
beurlaubt, hat sich unerlaubt von dort entfernt und
konnte ihm seine Einberufungsorder nicht zugestellt,
sein Aufenthaltsort aber nicht ermittelt werden. Der-
selbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
bei seinem Regimentscommando zu stellen, widrigen-
falls er bei unentschuldigtem Ausbleiben der Dejection
für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe
verurtheilt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Karlsruhe, den 30. Mai 1868.
Großh. Divisions-Gericht.
Der Divisions-
Commandeur: Auditeur:
Wilhelm Prinz v. Baden. Rehm.

3.g.894. Nr. 3222. Rastatt. (Aufforde-
rung.) Der Obergefreite im Festungs-Artillerie-
bataillon, Friedrich Kunkel von Leibenstadt, Amts
Adelsheim, hat sich unerlaubt entfernt und ist sein ge-
genwärtiger Aufenthaltsort z. Z. unbekannt. Derselbe
wird hiermit aufgefordert, sich binnen
drei Monaten
bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er der
Dejection für schuldig erkannt und in die gesetzliche
Geldstrafe verurtheilt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Rastatt, den 30. Mai 1868.
Das Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
Wilhelm Prinz v. Baden. v. Reichlin.

3.g.213. Nr. 1066. Heidelberg. (Öffene
Stelle.) Die Stelle eines Assistenten mit einem
Gehalt bis zu 700 fl. und den geordneten Diensten ist
bei uns in Erlebigung gekommen und soll alsobald
wieder besetzt werden.
Die Herren Bewerber wollen ihre Offerten unter
Anschluß der Zeugnisse über theoretische Kenntnisse
und Nachweis ihrer bisherigen praktischen Thätigkeit
bis spätestens zum 10. Juni l. J. bei der unterfertig-
ten Stelle einreichen.
Heidelberg, den 30. Mai 1868.
Großh. evang. Kirchenbau-Inspection.
Schagel, D.B.

Öffene Reisestelle.
3.g.207. Basel. Ein tüchtiger junger Mann,
im Alter von 22—26 Jahren, welcher im Kolonial-
waren- und Zabaogeschäft Erfahrung hat, kann eine
gute Reisestelle in einem Handlungsbüro im badischen
Oberland erhalten durch
Franz Hoffmann, Geschäftsmann,
Basel, Rebgasse 2.
NB. Nur ganz frankirte Briefe werden angenommen.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher betreffend.

3.g.695. Uffingen. In den hiesigen Grund- und Pfandbüchern befinden sich die unten näher bezeich-
neten Einträge zu Gunsten der verstorbenen angeführten Gläubiger, welche nicht durch Mahnschreiben zu er-
mitteln sind. Unter Berufung auf Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regg.-Blatt Nr. XXX,
Seite 214, ergeht an sie hiermit die Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben,
binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, als sonst solche auf Grund des Art. 4 des erwähnten Ge-
setzes gestrichen werden würden.
Uffingen, den 9. Mai 1868.
Das Pfandgericht.
Schulz, Bürgermstr.
Der Berichtigungs-Kommissär:
Borberger, Rathschreiber.

Des Eintrags	Namen, Vornamen, Wohnort	Namen, Vornamen, Wohnort	Betrag
Datum.	Seite.	Stand oder Gewerbe	der
		des Gläubigers	Forderung.
		oder dessen Rechtsnachfolger.	fl. kr.
Eintrag im Pfandbuch Band I.			
12. Jan. 1817	37	Bernhardische Pflanzschaft in Borberg	Jörg Hemmerich Eheleute in Uffingen. Obligation 26 39/4
1. Juni	51	Adam Keller in Uffingen	Job. Wolsgang Kraft in Uffingen. Gerichtliche Vericherung 34
1. Dez. 1818	109	Gottfried Werner in Merdingen	Waltin Bleich in Uffingen. Gerichtlicher Eintrag 68 57
10. Dez.	122	Anna Maria Ulmerich in Buch am Horn	Mich. Adam Herold Eheleute in Uffingen. Ortsgerichtl. Verlass 16 48
31. März 1820	175	Apotheker Hergt in Lauba	Job. Gg. Hedmann in Uffingen. Mahnung gerichtlichen Unterpfands 212 13
10. Juni	177	Andreas Stepler jung und Stabhalter Zimmermann von Schwarzenbrunn	Andreas Borberger in Uffingen. Ortsgerichtl. Eintrag 479
17. Juli 1822	257	Gottfried Keller in Bofshelm	Wolfgang Kraft in Uffingen. Ortsgerichtl. Eintrag 415
3. März 1823	285	Martin Hedmann, ledig, in Uffingen	Kaspar Bösch Eheleute in Uffingen. Gesellschaftliche Pfandvericherung 67
13. Jan. 1829	439	Regina Scheidemandel in Uffingen	Sebastian Boller Eheleute in Uffingen. Hausübernahme 130 30
3. Juni	458	Gg. Adam Geiger in Bofshelm	Georg Kraft, ledig, in Uffingen. Auf Liquidirterkenntnis 124 30
22. Okt.	466	Roswirth Dümlich in Schweigern	Job. Friedrich Grafer in Uffingen. Auf Liquidirterkenntnis 8 27
5. März 1830	477	Hirsch Dyppeheimer in Unterschüpf	Mich. Adam Rädert in Uffingen. Obligation 125
9. Nov.	485	Hirschwirth Bauer in Rosenbergl	Job. Georg Hedmann in Uffingen. Auf Liquidirterkenntnis 34 22
14. Mai 1831	498	Jakobina Finbler in Unterschüpf	Frei frau von Stetten von Gemmingen, Schloß Stetten. Oberhofgerichtliches Urtheil 3675
28. Juli	582	Herr Pfarrer Gang in Unterschüpf	Heinrich Döster in Uffingen. Obligation 100
16. Febr. 1835	590	Michael Keller aus Buchenbach	Müller Jakob Grafer in Uffingen. Klagen 400
21. März 1837	688	Sattlermeister Banger in Unterschüpf	Philipp Keller, Bürgermstr., Andreas Keller, Hermann Litzgki, Thomas Herold, sämmtlich von Uffingen. Gebäudekauf zum Abbruch 2350